

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Wasserliesch
am Dienstag, den 14.11.2023,
in der Aula der Grundschule St. Marien

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Thomas Michael Thelen	(Vorsitzender)
----------------------------	------------------

Beigeordnete

Frau Brigitte Thiel	
Herr Rudolf Schmidt	

Mitglieder

Herr Michael Jöckel	
Herr Artur Lambert	
Herr Jens Schumacher	
Herr Jan Sevenich	

stellv. Mitglied

Herr Klaus-Peter Quiring	Vertretung für Frau Anne Cartier
--------------------------	----------------------------------

Fraktionsvorsitzende

Frau Silke Leonhard-Engel	
Herr Ottmar Mengelkoch	

Sonstige Teilnehmer

Ing.-Büro B.K.S.	Herrn Lang zu TOP 1.
Herr Roman Prager	(Verwaltungsvertreter und Schriftführer)

Abwesend waren:

Mitglieder

Frau Anne Cartier	
Herr Patrick Ferring	

Tagesordnung: siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt?	Ja
Form und Frist der Einladung bestätigt?	Ja
Niederschrift vom 07.03.2023 in Ordnung?	Ja
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	Nein
Bestellung des Schriftführers erfolgt?	Ja

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.
Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1** **3. Änderung des Bebauungsplanes "Zwischen den Dörfern" zur Realisierung des zweiten Bauabschnitts des Baugebietes**
- Vorstellung des aktuellen Plankonzepts durch das beauftragte Planungsbüro
- Beschluss der Einleitung des frühzeitigen Verfahrens nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB
Vorlage: 3H/6897/2023

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Thomas Thelen erläuterte den Sachverhalt anhand der Verwaltungsvorlage und begrüßte Herrn Lang vom Planungsbüro B.K.S. Stadtplanung, Trier.

Der Ortsgemeinderat Wasserliesch hat am 31.01.2023 den Aufstellungsbeschluss für die dritte Änderung des Bebauungsplanes gefasst. Mit dem Plan will die Gemeinde den 2. Teilbereich des Bebauungsplanes umsetzen, um der hohen Nachfrage nach Wohnbauland nachzukommen.

Planungsziele sind die Reduzierung des Erschließungsaufwandes in der Planung, eine etwas höhere Bebauungsdichte im Rahmen der Nachverdichtung und die Anpassung der Planung an die heutigen rechtlichen Vorgaben (z.B. Erfordernisse des Lärmschutzes).

Diese Unterlagen sollen nun in einer ersten verkürzten Beteiligungsstufe veröffentlicht werden. Parallel dazu werden die Unterlagen weiter ausgearbeitet und der Ortsgemeinderat wird über die förmliche Offenlegung (zweite Stufe) beraten.

Herr Lang vom Planungsbüro B.K.S. Stadtplanung stellte die Planung anhand von Planunterlagen vor.

Bei der Art der baulichen Nutzung handelt es sich um ein reines Wohngebiet. Die Grundflächenzahl liegt bei 0,4, die Geschossflächenzahl bei 0,8. Es sollen zwei Vollgeschosse sowie ein Staffelgeschoss zugelassen werden. Bei den Dachformen gibt es keine Vorgaben. Da das Wohngebiet in der Nähe der B 419 liegt ist ein Lärmschutzwall vorgesehen. Die Traufhöhe beträgt maximal 7,75 m, die Oberkante liegt bei 10,75 m.

Die Planung wurde kontrovers diskutiert.

Der Bau- und Umweltausschuss spricht sich für eine verdichtete Bauweise gegenüber dem 1. Bauabschnitt aus.

Bezüglich der Stellplätze wurde angemerkt, dass viele die Garagen nicht richtig nutzen. Pro Wohneinheit sollen 2 Stellplätze vorgehalten werden.

In der weiteren Planung sollen Brandschutz und Feuerwehrezufahrten berücksichtigt werden.

Der Bau- und Umweltausschuss der Ortsgemeinde Wasserliesch fasste folgenden Beschluss:

„Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem vorgestellten Vorentwurf zu und beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden durchzuführen“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

Die Ortsgemeinde Wasserliesch beabsichtigt zur Verkehrsberuhigung verschiedene Markierungsarbeiten in der Hauptstraße und am Marktplatz durchzuführen.

Durch ein externes Büro wurden verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Hauptstraße/Marktplatz in Wasserliesch untersucht.

Das Ergebnis dieser Untersuchung wurde von Ortsbürgermeister Thomas Thelen vorgestellt und präsentiert.

Am Marktplatz sind mehrere kleinere Maßnahmen geplant. Zum einen soll der verkehrsberuhigte Bereich („Spielstraße“) erweitert werden. Dies hat zur Folge, dass nur noch auf markierten Parkplätzen geparkt werden darf. Alle Stellplätze sollen neu markiert werden. Vor den Stellplätzen sind neue Absperrpfosten geplant. Diese müssen für die Festlichkeiten auf dem Marktplatz herausnehmbar sein. Die vorhandenen sechs Bäume werden gerodet und durch neue Bäume ersetzt. Um die neuen Bäume zu schützen, werden diese mit einem Anfahrtschutz versehen.

Das vorhandene „Spielstraßen-Ende“-Schild an der Kreuzung Marktplatz / Kordelstraße soll in die Kordelstraße versetzt werden. Dadurch wird das Wildparken um den Dorftreff vermieden, da nur in markierten Stellplätzen geparkt werden darf. Ebenso soll ein Teil der Neudorfstraße zur „Spielstraße“ werden. Dafür wird an der Kreuzung ein neues Schild gesetzt.

In der Neudorfstraße wurde außerdem seitens der Ortsgemeinde geprüft, ob ein Einbahnstraßensystem sinnvoll ist. Es wurde festgestellt, dass es keine Änderungen für eine Verkehrsberuhigung ermöglicht. Somit bleibt die Verkehrsführung wie bisher bestehen.

Da in der Hauptstraße oft im Einmündungsbereich geparkt wird, sollen einige Grenzmarkierungen für Halt- und Parkverbote vorgesehen werden. Bei der Festlegung der Länge der Grenzmarkierung ist darauf zu achten, dass einerseits die Parkverbotsstrecke möglichst klein gehalten wird, dass aber andererseits der angestrebte Zweck erfüllt wird.

An der Kreuzung Hauptstraße / Richtung B419 ist ein vorhandener Fahrbahnteiler. Dieser ist zurzeit auf dem Niveau der Fahrbahn. Um auch hier eine Verkehrsberuhigung realisieren zu können, ist die Herstellung eines erhöhten aber dennoch überfahrbaren Fahrbahnteilers vorgesehen. Durch einen Flachbordstein ist zum einen die Befahrbarkeit der Straße durch ein Müllfahrzeug weiterhin gegeben und zum anderen findet trotzdem eine optische Verengung der Fahrbahn statt, was Verkehrsteilnehmer animiert, die Fahrgeschwindigkeit zu reduzieren. Zur Sicherstellung der Überfahrbarkeit ist dieser selbstverständlich ohne Beschilderung auszuführen.

In dem zweiten Teil der Hauptstraße gibt es zurzeit keine Möglichkeiten für Fußgänger, die Straßen zu überqueren. Deshalb ist im Bereich des „Alten Kreuzes“ eine einseitige Querungshilfe vorgesehen, um den Schulkindern den Schulweg zu erleichtern. Diese sollen unter der Annahme, dass der Fußgängerverkehr in Wasserliesch nicht stark wachsen wird, als gemeinsame Querungsstelle nach Anlage 3 des aktuellen Leitfadens für Barrierefreiheit des LBM ausgebaut wer-

den. Diese bestehen aus einem Tastbordstein, der mit einer Sichthöhe von rund 3,0 cm sowohl von rollstuhlfahrenden Menschen überwunden, als auch von sehbehinderten Menschen ertastet werden kann. Außerdem werden direkt am Bordstein taktile Elemente in Form von Rippenplatten angebracht, die für sehbehinderte Menschen die Querungsrichtung anzeigen. Durch die Verengung der Fahrbahn auf 4,00 m entsteht ebenso eine Verkehrsberuhigung die ein Langsamfahren der Fahrzeuge bewirkt. Die geplante Fahrbahnbreite wird für den Begegnungsverkehr zwischen PKW und Fahrrad gemäß RSt 06 gewählt. Aus optischen Gründen soll die Querungshilfe mit zwei Pflanzbeeten eingefasst werden. Somit entsteht eine Gesamtbreite von 7,00 m.

Die vorhandene Bushaltestelle an der Bahnbrücke in der Hauptstraße soll entfernt werden, da diese aufgrund der Lage im Kurvenbereich schlecht einsehbar ist. Gegenüber der vorhandenen Bushaltestelle auf der Höhe Hauptstraße 15a soll dafür eine neue Bushaltestelle geplant werden. Diese soll ohne Buswartehalle vorgesehen werden, da dort nur Fahrgäste aussteigen.

Der vorhandene Gehweg wird punktuell um 1,30 m verbreitert. Um einen ebenerdigen Ein- und Ausstiegsbereich zu ermöglichen, muss der Bereich auf eine Sichthöhe von 15 cm angeboten werden. Dieser Bereich wird mit einem Rundbord mit 15 cm Anschlag versehen. Die Busse sollen auf der Fahrbahn halten, sodass eine Verkehrsberuhigung stattfindet, da die Fahrzeuge hinter dem haltenden Bus wartepflichtig sind.

Die Bushaltestellen sollen eine Breite von 3,00 m nicht überschreiten, um die Befahrbarkeit der privaten Zufahrten zu gewährleisten. Ebenso wird in diesem Bereich oft auf dem Gehweg vor dem vorhandenen Sparkassenautomaten geparkt. Dies soll durch geplante Leitschwellen vermieden werden.

In der Einmündung „Alt Reinig“ soll die vorhandene Bushaltestelle entfernt werden. Zurzeit liegt die Bucht neben der eigentlichen Fahrbahn, die von den Bussen angefahren wird. Diese Haltebucht soll zukünftig als Längsparkplätze benutzt werden. Die mögliche Anzahl der Längsstellplätze kann erst nach der Vermessung genau geplant werden. Um das Schneiden der Kurve über die vorhandene Bucht zu vermeiden, sollen an den Längsstellplätzen Rundstopper vorgesehen werden.

Die vorhandenen Einrichtungen der Buswartehalle sollen entfernt werden, da diese sehr heruntergekommen sind. Es ist eine neue Sitzbank geplant, um den Fußgängern eine neue Sitzmöglichkeit zu bieten und diesen Platz optisch aufzuwerten.

Ebenso wird an dieser Einmündung eine Querungshilfe vorgesehen. Diese bietet den Fußgängern, die aus dem Oberdorf kommen, eine direkte Verbindung zur Mosel.

Die Querungshilfe soll nach dem gleichen Leitfaden wie die Querungsstelle „An der alten Schule“ barrierefrei ausgebaut werden.

Am Ortseingang soll eine weitere Querungshilfe in Kombination mit einer dauerhaften Bremsschwelle auf der Höhe des „Wasserhäuschens“ erbaut werden. Durch die geplante Bremsschwelle soll die Geschwindigkeit reduziert werden. Diese Schwelle wird auch „Berliner Kissen“ genannt und wird plateau förmig auf die vorhandene Fahrbahn gebaut (max. Bauhöhe 50 mm). Die hier entstandene Fußgängerquerung wird Bestandteil des überregionalen Wanderwegs Moselsteig und ermöglicht Wanderern eine sichere Querung der Hauptstraße. Im Zuge dessen wird die fußläufige Verbindung erweitert. Dafür ist ein Schotterweg vorgesehen.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Bau- und Umweltausschuss der Ortsgemeinde Wasserliesch empfiehlt, die im Verkehrskonzept beschriebenen Markierungsarbeiten durch die Verwaltung zu beauftragen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung bei einer Gegenstimme

3

Berichte und Verschiedenes

Es lagen keine Berichte oder Anfragen vor.

Es folgt der Nichtöffentliche Teil.